

Resolution Gesprächspsychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie gem. § 11 PsychThG hat im Mai 2002 den Beschluss gefasst, die Gesprächspsychotherapie als Schwerpunktverfahren im Rahmen der Psychotherapieausbildung als anerkennungsfähig zu betrachten. Die dabei zugrunde gelegten Prüfkriterien sind mit den Anforderungen der BUB-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses weitgehend identisch. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, die sozialrechtliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie nach einer über zweijährigen Prüfungsphase jetzt noch weiter zu verzögern.

Die Delegierten des 4. Deutschen Psychotherapeutentages fordern die zuständigen Entscheidungsgremien des Gemeinsamen Bundesausschusses deshalb dazu auf, noch in diesem Jahr die volle leistungsrechtliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien zu beschließen und damit einen längst überfälligen Beitrag zur patientengerechten Erweiterung der psychotherapeutischen Versorgung zu leisten.

Stuttgart, den 9. Oktober 2004

Vorstand:

Dipl.-Psych. Detlev Kommer
Präsident
Dipl.-Psych. Monika Konitzer
Vizepräsidentin
Dipl.-Psych. Dr. Lothar Wittmann
Vizepräsident
Dipl.-Soz.Päd. Peter Lehndorfer
Dipl.-Psych. Hermann Schürmann

Dr. Christina Tophoven
Geschäftsführerin